

# Kulturdirektion

Antrag zur Teilnahme am Krämerbrückenfest vom 14. bis 16. Juni 2024

Antragsschluss: 14. Mai 2024

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- für Innenstadtbereich einschließlich Domplatz
- für Mittelalterbereich
- für Brühler Garten
- nur für Sonntag, den 16. Juni 2024, Domplatz

## 1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland) des Gewerbesitzes

Telefonnummer

mobile Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

## 2. Verkaufsstand (Bei Getränkewagen bitte Frontmeter und Tiefe im aufgeklappten Zustand angeben!)

Größe des Standes

Frontmeter (inklusive Dachüberstände rechts und links)

Tiefe in Meter

Höhe in Meter

## 3. Zusätzliche Angaben

### 3.1 Strom (Bitte Punkt 7 der Hinweise beachten!)

Anschlusswert in KiloWatt

Stromanschluss (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage!)

- 16 Ampere/230 Volt Anzahl:
- 16 Ampere/400 Volt Anzahl:
- 32 Ampere Anzahl:
- 63 Ampere Anzahl:
- 63 Ampere Anzahl:
- 125 Ampere Anzahl:

Haben Sie eine eigene elektrische Zählleinrichtung?

- Nein.
- Ja.
- Stromverbrauch pauschalisiert abrechnen.
- Stromverbrauch nach dem tatsächlichen Verbrauch abrechnen.

### 3.2 Wasseranschluss

Benötigen Sie einen Wasseranschluss?

- Nein.
- Ja, Anzahl:

### 3.3 Flüssiggas

Werden im Verkaufsstand Geräte mit Flüssiggasanschluss betrieben?

Nein.  Ja, Anzahl der Geräte:

### 3.4 Feuerlöscher

Benötigen Sie einen Feuerlöscher?

Nein.  Ja. Kosten: 15,00 Euro netto.

### 3.5 Werden Stehtische und/oder Sitzgarnituren aufgestellt? (Nur bei Ausgabe von Imbiss und Getränken ausfüllen!)

Nein.  Ja.

#### Stehtische

Anzahl

Größe je Tisch

Meter x

Meter

#### Sitzgarnituren

Anzahl

Größe je Sitzgarnitur

Meter x

Meter

### 3.6 Benötigen Sie zusätzliche Fläche für einen Kühlwagen? (Die Bereitstellung einer Fläche für Kühlwagen ist nur auf dem Domplatz möglich!)

Nein.  Ja.

#### Kühlwagen

Größe des Kühlwagens (Breite x Tiefe inklusive Deichsel)

Meter x

Meter

## 4. Warenangebot (genaue Geschäftsart und Beschreibung des Warenangebotes)

**5. Werden Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung angeboten?**

Nein.  Ja, bitte benennen Sie diese:

**6. Werden Vorführungen vor Ort zur Präsentation des Handwerks durchgeführt?**

Nein.  Ja, bitte benennen Sie diese:

**7. Datenschutz**

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung unter [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471) habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Krämerbrückenfest führen. Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich füge Farbfotos vom Verkaufsstand in einer Mindestgröße von DIN A5 oder 13 x 18 Zentimeter mit kompletter Frontansicht als auch vom Warenangebot bei.

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

**8. Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!**

Frist

vollständig

unvollständig

## Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon 0361 655-1940, Fax 0361 655-1949  
Hausanschrift: Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt  
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 41.07  
99111 Erfurt  
E-Mail: [maerkte-stadtfeste@erfurt.de](mailto:maerkte-stadtfeste@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471)

## Unsere Sprechzeiten

nach Terminvereinbarung

## Hinweise

1. Die Antragsfrist endet am **14. Mai 2024**. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. **Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail oder Fax oder Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden.** Antragsteller, die bis zum **05. Juni 2024** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht. Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.
2. Entsprechend der "Kleinteiligkeit" der Erfurter Altstadt werden grundsätzlich nur **attraktive und für den Mittelalterbereich historische Verkaufsstände** mit Sortimenten entsprechend der Konzeption (das Verkaufspersonal sollte sich dabei in historischer Kleidung präsentieren) sowie einer maximalen Breite von 4,00 Meter und einer maximalen Tiefe von 3,00 Meter (ausgenommen von der maximalen Breite und Tiefe sind Versorgungsstände sowie Geschäfte nach Schaustellerart auf dem Domplatz) zugelassen. Die Verkaufsstände sollen sich möglichst in Größe, Form, Gestaltung, Materialauswahl und Dekoration in das jeweilige Umfeld des entsprechenden Veranstaltungsortes einordnen. Insbesondere für den Bereich Rathausparkplatz werden „Mobile Food Units“, zum Beispiel Container und Food-Trucks, entsprechend dem Charakter dieser Veranstaltungsfläche gesucht.
3. Pro Antragsteller ist je Veranstaltungsbereich nur eine Zulassung möglich. Für die gesamte Veranstaltung sind maximal zwei Zulassungen möglich.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes, der Stehtische beziehungsweise Sitzgarnituren, des Kühlwagens sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
5. Für Bewerber mit den Sortimenten Imbiss und/oder Getränke ist eine Zulassung nur mit geeigneten Ständen, unter anderem für den Rathausparkplatz "Mobile Food Units" (Container und Food Trucks), möglich.
6. Nur für Bewerber mit einem Bier-, sonstigen Getränkestand bzw. Imbiss- und Getränkestand:

Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession werden für den Domplatz die Ausschank- und Belieferungsrechte ausgeschrieben sowie für das andere gesamte Veranstaltungsgelände die Belieferungsrechte. Von daher kann es grundsätzlich möglich sein, dass Ihnen vom Konzessionsnehmer ein anderes Ausschankequipment zur Verfügung gestellt wird. Dies hat keinen Einfluss auf die Vergabeentscheidung.

7. Strombereitstellung und -verbrauch (gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände)
  - **Verkaufsstand mit pauschalisiertem Verbrauch**  
Bei Bereitstellung eines Stromanschlusses wird einschließlich pauschalisiertem Verbrauch pro Anschluss für drei Tage Folgendes berechnet (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer):  
16 A - 125,00 Euro | 32 A -200,00 Euro | 63 A -330,00 Euro | 125 A - 500,00 Euro
  - **Verkaufsstand mit eigener Zähleinrichtung**  
Bei Bereitstellung eines Stromanschlusses wird pro Anschluss für drei Tage Folgendes berechnet (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):  
16 A - 75,00 Euro | 32 A - 100,00 Euro | 63 A - 130,00 Euro | 125 A - 160,00 Euro  
Der tatsächliche Stromverbrauch sowie eine entsprechende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro werden Ihnen im Nachhinein in Rechnung gestellt.

- **Gilt nur für Händler mit Handelsware**

Bei Bereitstellung eines Stromanschlusses wird Folgendes berechnet (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer):

- einmalig eine Anschlussgebühr in Höhe von 15,00 Euro pro Anschluss
- pauschalisierter Stromverbrauch pro Tag in Höhe von 10,00 Euro pro Anschluss.

8. Farbfotos vom Verkaufsstand mit einer Mindestgröße DIN A5 oder 13 x 18 Zentimeter und kompletter Frontansicht als auch vom Warenangebot sind dem Antrag beizufügen. Anträge ohne Fotos vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.

9. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16. September 2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, insbesondere der Kulturdirektion, ab 01. Januar 2017 im Kontext auch mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung vom 20. Januar 2021 umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr beziehungsweise essbare Behältnisse zum Waffeln oder Gebäcksteller und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden.

Die entsprechenden Regelungen untersagen das Inverkehrbringen von Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäben und Einweggeschirr aus konventionellem Plastik und aus "Bioplastik" sowie ab Januar 2022 die Ausgabe von leichten Plastiktragetaschen an Kundschaft. Ebenfalls vom Verbot betroffen sind Einweg-Behälter aus Styropor wie To-Go-Becher und Einweggeschirr aus Pappe, das nur zu einem kleinen Teil aus Kunststoff besteht oder mit Kunststoff überzogen ist.

Weitere zum Zeitpunkt der Antragstellung beziehungsweise der Durchführung der Veranstaltung geltende Festlegungen diesbezüglich sind zu beachten.

10. Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium "Attraktivität" das einzige Vergabekriterium. Dazu werden insbesondere folgende Kriterien bewertet:

- Wird die Veranstaltung "Krämerbrückenfest" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
- Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
- Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Krämerbrückenfestes" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
- Sofern die Absage/Beendigung der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung "Krämerbrückenfest" nicht stattfinden kann.